

Gegenstand: Verbesserung des Kennfelds der neuen IAE50R ECU mit den Seriennummern „AE00XXX“ die ab 2014 serienmäßig eingesetzt wurden.

Betroffen: **ASH 31 Mi**; Type-Certificate EASA.A.538; alle Werknummern

Es sind nur Flugzeuge betroffen, deren ECU-Seriennummer mit AE beginnt und Revisionsstand 020 bzw. AA1 haben, siehe auch unten in Punkt „Grund“.

Klassifizierung: Geringfügige Änderung (Minor Change)

Dringlichkeit: Bei den nächsten Wartungsarbeiten am Motor oder bei der nächsten Lufttüchtigkeitsprüfung.

Grund: Der Motorhersteller Austro Engine hat für neuere ECUs mit den Seriennummern beginnend mit „AE“ eine neue Software mit verschiedenen Anpassungen, durch die **MSB-E1-007** veröffentlicht.

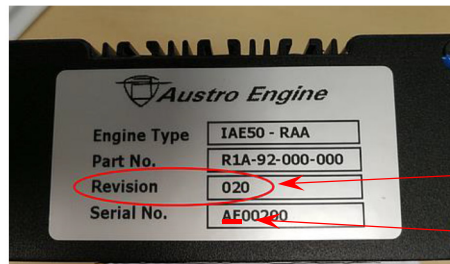


Fig. 1: Betroffene ECUs

Die Revision lautet 020 (oder auch AA1)

Die Seriennummer beginnt mit **AE**

Weitere Hinweise sind der **MSB-E1-007** der Firma Austro Engine zu entnehmen.

Maßnahmen: Aufspielen der neuen Software mit der Versionsnummer „SW_V1.1.9.2.4“ durch senden der ausgebauten ECU an die Firma A. Schleicher GmbH oder der Firma Austro Engine.

Die Firma Schleicher GmbH verfügt über die Möglichkeit die ECU auch im eingebauten Zustand neu zu programmieren. Kunden in den USA oder Australien können sich an die dortigen Repräsentanten der Firma A. Schleicher GmbH wenden.

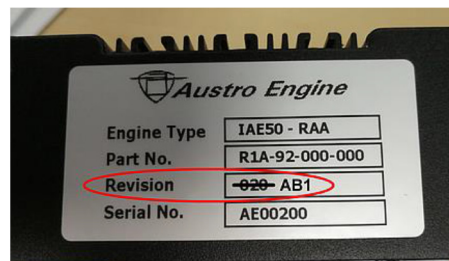


Fig. 2: Änderung der Revisionsnummer nach dem Update

Bei ausgebauter oder gut zugänglicher ECU wird ein neues Typenschild in der Originalausführung aufgeklebt oder der Änderungsstand mit einem wischfesten Stift (Permanentmarker) ausgeführt.

Material und Zeichnungen: Siehe unter Maßnahmen und MSB-E1-007 der Firma Austro Engine.

Masse und Schwerpunktlage: Keine Änderung der Masse und Schwerpunktlage.

Hinweise:

Wurde das Flugzeug nach dem 01. September 2017 ausgeliefert oder war nach dieser Zeit zu einer Nachprüfung oder Reparatur bei der Firma Alexander Schleicher GmbH, so wurden die Arbeiten unter Punkt „Maßnahmen“ bereits durchgeführt.


Die Maßnahmen dürfen nur vom Hersteller Alexander Schleicher oder von einem Betrieb nach EU-VO 1321/2014 Teil M / Abschnitt A / Unterabschnitt F durchgeführt werden.

Alle Maßnahmen sind von freigabeberechtigtem Personal entsprechend EU-VO 1321/2014 Teil M / Teil 66 im Rahmen einer Änderung zu prüfen und in den Prüfunterlagen sowie im Bordbuch zu bescheinigen.

In Ländern außerhalb des Geltungsbereichs der EU-VO 1321/2014 sind die entsprechenden nationalen Vorschriften anzuwenden.

Poppenhausen, den 22.05.2018

Alexander Schleicher
GmbH & Co.

i.A. 
(Name)

Diese Technische Mitteilung basiert auf einer Änderung, welche von der EASA mit dem Minor Change Approval 10063416 anerkannt wurde.